

Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Schwaben und die Kreise Donau, Augsburg und Allgäu

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 23.06.2024 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Schwaben.

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Bezirksligen im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt § 23 SpO.

Die Bezirksliga Nord und Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 16 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigt jeweils eine Mannschaft- grundsätzlich der Meister - in die Landesliga auf, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt.
- (2) Aus den Bezirksligen nimmt jeweils eine Mannschaft- grundsätzlich der Vizemeister, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt - zusammen mit den jeweiligen Mannschaften aus den restlichen bayerischen Fußballbezirken sowie mit der in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaft der fünf Landesligen an der Relegation um die freien Plätze in der Landesliga teil. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- (3) Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (§ 24 SpO - siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga).

II. Abstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigen der Tabellenfünfzehnte und der Tabellensechzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisligen ab.
- (2) Aus den Bezirksligen Nord und Süd nehmen jeweils der Tabellendreizehnte und der Tabellenvierzehnte der Abschlusstabelle an der Relegation zur Bezirksliga teil. Diese Mannschaften spielen um mindestens einen freien Platz in der Bezirksliga.
- (3) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt.
- (4) Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen werden rechtzeitig vor Beginn der Relegation bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (5) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirksspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 23.06.2024 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Donau, Augsburg und Allgäu.

I. Allgemeines

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Fußballkreis Donau

A. Kreisligen

Die Kreisligen Nord und West spielen in der Saison 2024/2025 mit 29 Mannschaften, wie folgt:

Kreisliga Nord:	14 Mannschaften
Kreisliga West:	15 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Nord und West steigt jeweils eine Mannschaft - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Donau spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Nord und West steigen die Tabellenvorletzten und Tabellenletzten der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Direktabsteiger stehenden Mannschaften der Kreisligen Nord und West sind Releganten spielen um weitere freie Plätze in der Kreisliga, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen werden rechtzeitig vor Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 56 Mannschaften, eingeteilt in 4 Kreisklassen mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Kreises Donau steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den 4 Kreisklassen des Kreises Donau spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Kreises Donau steigen jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klassen ab.
- (2) Die Tabellenvorletzten der Abschlusstabellen der Kreisklassen des Kreises Donau sind Releganten und spielen um weitere freie Plätze in der Kreisklasse mindestens aber um einen freien Platz

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 53 Mannschaften, eingeteilt in 4 A-Klassen, wie folgt:

AK Nord: 13 Mannschaften AK West 1: 13 Mannschaften
AK West 2: 14 Mannschaften AK West 2: 13 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Donau steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 4 A-Klassen des Kreises Donau spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Donau steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (2) Die Tabellenvorletzten der A-Klassen des Kreises Donau sind Releganten und spielen um weitere freie Plätze in der A-Klasse mindestens aber um einen freien Platz.
- (3) Die Durchführungsbestimmungen und die Spielpaarungen werden rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 52 Mannschaften, eingeteilt in 4 B-Klassen, wie folgt:

BK West 1 Flex: 12 Mannschaften BK West 2 Flex: 13 Mannschaften
BK Nord Flex: 14 Mannschaften BK West 4 Flex: 13 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen des Kreises Donau steigen jeweils zwei Mannschaften – grundsätzlich der Meister und Vizemeister – in die A-Klasse auf.

Fußballkreis Augsburg

A. Kreisligen

Die Kreisligen Augsburg und Ost spielen in der Saison 2024/2025 mit 32 Mannschaften eingeteilt mit je 16 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Augsburg und Ost steigt jeweils eine Mannschaft - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den zwei Kreisligen des Kreises Augsburg spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen werden rechtzeitig vor Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Augsburg und Ost steigen die Tabellenfünfzehnten und die Tabellensechszehnten der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Der Tabellenvierzehnte und der Tabellendreizehnte sind Releganten und spielen um weitere freie Plätze in der Kreisliga mindestens aber um einen freien Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 67 Mannschaften, eingeteilt in 5 Kreisklassen, wie folgt:

KK Augsburg Mitte: 13 Mannschaften	KK Aichach: 14 Mannschaften
KK Neuburg: 13 Mannschaften	KK Augsburg Süd: 13 Mannschaften
KK Augsburg Nord-West: 14 Mannschaften	

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Kreises Augsburg steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den Kreisklassen des Kreises Augsburg spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Releganten der Kreisliga Augsburg und Ost um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Fußballkreises steigen jeweils die Tabellen-letzte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.

- (2) Die Tabellen-vorletzten der Abschlusstabellen der Kreisklassen spielen mit den Tabellen-zweiten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 97 Mannschaften, eingeteilt in 7 A-Klassen, wie folgt:

AK Augsburg Nord-West:	14 Mannschaften	AK Augsburg West:	14 Mannschaften
AK Augsburg Süd:	14 Mannschaften	AK Augsburg Mitte:	13 Mannschaften
AK Neuburg:	14 Mannschaften	AK Augsburg Ost:	14 Mannschaften
AK Aichach:	14 Mannschaften		

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Augsburg steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 7 A-Klassen des Kreises Augsburg spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Tabellenvorletzten der Kreisklassen des Kreises Augsburg um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Augsburg steigen jeweils die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der Abschlusstabellen direkt in die B-Klassen ab.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 84 Mannschaften, eingeteilt in 6 B-Klassen, wie folgt:

BK Augsburg Ost:	12 Mannschaften	BK Augsburg Mitte:	12 Mannschaften
BK Neuburg:	12 Mannschaften	BK Augsburg Nord-West:	12 Mannschaften
BK Augsburg West:	12 Mannschaften	BK Aichach:	12 Mannschaften
BK Augsburg Süd:	13 Mannschaften		

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen des Kreises Augsburg steigen jeweils zwei Mannschaften – grundsätzlich der Meister und Vizemeister – in die A-Klassen auf.
- (2) Die Relegation mit der Spielklassenebene A-Klasse entfällt.

Fußballkreis Allgäu

A. Kreisligen

Die Kreisligen Allgäu Nord und Allgäu Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit 31 Mannschaften, wie folgt:

KL Allgäu Nord: 15 Mannschaften KL Allgäu Süd: 16 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen des Kreises Allgäu steigt jeweils eine Mannschaft - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Allgäu spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen des Kreises Allgäu steigen die Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte der Abschlusstabellen direkt in die Kreisklassen ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaften der Kreisligen des Kreises Allgäu sind Releganten und spielen mit den Tabellenzweiten der Kreisklassen des Kreises Allgäu um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen des Kreises Allgäu, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen des Kreises Allgäu spielen in der Saison 2024/2025 mit 54 Mannschaften, eingeteilt in 4 Kreisklassen, wie folgt:

KK Allgäu 1: 13 Mannschaften KK Allgäu 2: 14 Mannschaften
KK Allgäu 3: 14 Mannschaften KK Allgäu 4: 13 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Kreises Allgäu steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisligen auf.
- (2) Aus den 4 Kreisklassen des Kreises Allgäu spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises Allgäu und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaften der 2 Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen des Kreises Allgäu steigen jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabellen direkt in die A-Klassen ab.

- (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaften der Kreisklassen des Kreises Allgäu ist Relegant und spielt mit den Tabellenzweiten der A-Klassen des Kreises Allgäu um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen des Kreises Allgäu, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

C. A-Klassen

Die A-Klassen des Kreises Allgäu spielen in der Saison 2024/2025 mit 81 Mannschaften, eingeteilt in 6 A-Klassen, wie folgt:

AK Allgäu 1: 13 Mannschaften	AK Allgäu 2: 14 Mannschaften
AK Allgäu 3: 12 Mannschaften	AK Allgäu 4: 14 Mannschaften
AK Allgäu 5: 14 Mannschaften	AK Allgäu 6: 14 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Allgäu steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklassen des Kreises Allgäu auf.
- (2) Aus den 6 A-Klassen des Kreises Allgäu spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises Allgäu und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaften der 4 Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen des Kreises Allgäu, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen des Kreises Allgäu steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabellen direkt in die B-Klassen ab.
- (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Mannschaften der A-Klassen des Kreises Allgäu ist Relegant und spielt mit den Tabellenzweiten der B-Klassen des Kreises Allgäu um weitere freie Plätze in der A-Klasse mindestens aber um einen freien Platz.
- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

D. B-Klassen

Die B-Klassen des Kreises Allgäu spielen in der Saison 2024/2025 mit 71 Mannschaften, eingeteilt in 6 B-Klassen, wie folgt:

BK Allgäu 1 Flex: 11 Mannschaften	BK Allgäu 2 Flex: 11 Mannschaften
BK Allgäu 3 Flex: 13 Mannschaften	BK Allgäu 4 Flex: 11 Mannschaften
BK Allgäu 5 Flex: 14 Mannschaften	BK Allgäu 6 Flex: 11 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen des Kreises Allgäu steigt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Meister – in die A-Klassen auf.
- (2) Aus den 6 B-Klassen des Kreises Allgäu spielt jeweils eine Mannschaft – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen B-Klassen des Kreises Allgäu und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger

stehenden Mannschaften der 6 A-Klassen um weitere freie Plätze in den A-Klassen mindestens aber um einen freien Platz.

- (3) Der entsprechende Modus wird in Durchführungsbestimmungen mit den Spielpaarungen rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache und mit Genehmigung mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden, können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbandsspielausschuss möglich. Bis spätestens 30.06.2025 muss die Relegation aber beendet sein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Durchführungsbestimmungen:

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden rechtzeitig vor dem Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

Memmingen, den 23.06.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:

Matthias Lingg

Bezirksspielleiter Schwaben

gez. KSL Jürgen Friedrich

gez. KSL Günther Behr

gez. KSL Elmar Rimmel

gez. BSSL Georg Bucher